



Änderung der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung

Neue Aufgabe für die Kontrollorgane nach Niederspannungs-Installationsverordnung

Am 1. Februar 2011 ist die geänderte Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81) in Kraft getreten. Im Anhang 2.14 wird neu die Kontrolle von Kondensatoren geregelt, die polychlorierte Biphenyle (PCB) enthalten.

PCB ist die Abkürzung für eine Gruppe chemischer Verbindungen mit der Bezeichnung polychlorierte Biphenyle. Diese wurden bis etwa 1990 in der Elektrotechnik als Isolationsflüssigkeiten in Transformatoren und als Dielektrikum in Kondensatoren eingesetzt.

PCB werden in der Umwelt kaum abgebaut (Halbwertszeiten bis 60 Jahre). Sie sind für ein breites Spektrum von chronisch toxischen Wirkungen bekannt. PCB schädigen unter anderem das Immunsystem und das zentrale Nervensystem. Bei Bränden oder beim Bersten von

PCB-haltigen Geräten infolge Überhitzung können aus PCB hochgiftige Substanzen entstehen, z.B. das sogenannte Seveso-Gift.

Seit 1998 besteht ein Verbot für die Anwendung von PCB in Elektroanlagen. Doch noch heute stehen Anlagen mit PCB-haltigen Kondensatoren in Betrieb. Mit der neu geschaffenen Bestimmung im Anhang 2.14 ChemRRV sollen diese Geräte ausfindig gemacht und eliminiert werden.

Beizug der Kontrollorgane nach NIV

Die in Art. 26 Abs. 1 der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallations (NIV; SR 734.27) bezeichneten Kontrollorgane – die unabhängigen Kontrollorgane, die akkreditierten Inspektionsstellen, die Netzbetreiberinnen und das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI – überprüfen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Vollzugsaufgaben auch, ob schadstoffhaltige Kondensatoren mit mehr als 1 kg Gesamtgewicht verwendet werden.

Haben die Kontrollorgane den Verdacht oder stellen sie fest, dass solche

Kondensatoren verwendet werden, so informieren sie den Eigentümer der Installation und die Behörde des Kantons, auf dessen Gebiet sich die Installation befindet. Dazu steht ein Mitteilungsformular zur Verfügung (siehe im Internet unter www.chemsuisse.ch > PCB > Merkblätter und Informationen). Mit dieser Mitteilung hat das Kontrollorgan nach NIV seine Aufgabe erfüllt.

Die vom Kontrollorgan informierte kantonale Behörde ordnet erforderlichenfalls die Ausserbetriebnahme oder den Ersatz der Kondensatoren und deren Entsorgung an. Letztere hat nach den Bestimmungen über Sonderabfälle unter Berücksichtigung der Vorschriften über den Gefahrguttransport zu geschehen.

Die Kosten der Überprüfung durch die Kontrollorgane nach NIV sind vom Eigentümer der Installation zu tragen.

Weitere Informationen

Unter der angegebenen Internet-Adresse sind zudem folgende Dokumente greifbar:

- Allgemeine Information zu PCB und PCB-haltigen Kondensatoren;
- Entsorgung PCB-haltiger Geräte;
- Kondensatoren-Verzeichnis;
- Analysen PCB-verdächtiger Geräte.

Besteht im Einzelfall Unsicherheit über das Vorgehen, können sich die Kontrollorgane nach NIV an die zuständige kantonale Chemikalienfachstelle wenden (siehe im Internet unter www.chemsuisse.ch > Fachstellen). Dario Marty, Chefingenieur

Kontakt

Hauptsitz

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
Tel. 044 956 12 12, Fax 044 956 12 22
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

Niederlassung ESTI Romandie

Chemin de Mornex 3, 1003 Lausanne
Tel. 021 311 52 17, Fax 021 323 54 59
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch